Zeichnungsschein

Der/die Unterzeichnete erklärt hiermit den Beitritt zur Genossenschaft Alterssiedlung Wetzikon und unterstützt sie durch das Zeichen von Anteilscheinen wie folgt:

Anteilschein à Fr. 500.00

Die Generalversammlung bestimmt alljährlich den Zinssatz.

Das Genossenschaftskapital besteht aus der Summe der nachstehend aufgeführten Anteile:

– Anteilscheine zu 500 Franken

– Mieteranteile zu 1000 Franken

– Investitionsanteile zu 1000 und 5000 Franken

– Die Anteilscheine und Mieteranteile werden nicht verzinst.

Der/die Unterzeichnende verzichtet zu Gunsten der Genossenschaft auf den Zins.

Wichtige Hinweise

Die Mitgliedschaft bei der Genossenschaft Alterssiedlung Wetzikon wird mit der Einzahlung des oben gezeichneten Betrages, von Fr 500.— pro Person, sowie mit der benötigten Zustimmung des Vorstandes wirksam.

Der Austritt aus der Genossenschaft kann durch schriftliche Mitteilung auf Ende eines Geschäftsjahres erklärt werden. Die Rückzahlung der Genossenschaftsanteile erfolgt auf Ende des **ersten** der Kündigung folgenden Geschäftsjahres, nach Genehmigung der Jahresrechnung.

Wohnungen werden nur an Genossenschafter, in der Reihenfolge des Anmeldedatums, vermietet. Der Besitz von Anteilscheinen begründet jedoch kein Anrecht auf eine Wohnung in den Siedlungen. Für Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet das Genossenschaftsvermögen. Jede persönliche Haftung ist ausgeschlossen.

Adresse

Name			
Vorname/n			
Strasse			
PLZ, Ort			
Telefon			
Natel			
E-Mail			
Nationalität		Niederlassungsbewilligung	□ JA □ NEIN
Datum	Unterschrift/en		